

fällige Akademisten werden an diesem Tage vor diese Versammlung vorgeladen, und nach dem Grade ihrer Vergehungen, entweder mit einem öffentlichen Berweise, oder — besonders, wenn Niederträchtigkeit oder Faulheit eine schärfere Abhandlung fodern, — mit Ausschließung von den Recreationen, Arrest, Fasten bey Wasser und Brod, und bey deren fruchtlosen Erfolg, wohl gar mit Verweisung aus der Akademie bestrafet. Zu wünschen wäre es, daß diese Art öffentlich zu strafen in mehreren öffentlichen Erziehungs-Häusern eingeführet wäre. Denn eine öffentlich empfangene Strafe, — auch schon ein Berweiß auf diese Art, muß allerdings jedem Jünglinge, der noch Empfindung der Ehre hat, doppelt fühlbar seyn.

Ein Hauptgegenstand dieser wöchentlichen Konferenzen, ist nach der Ordnung im Ganzen auf Recht zu halten, und jeden Fehler, der auf das Ganze einen Einfluß haben könnte, zu entdecken; so wie im Gegentheile jeden Akademisten von seinen Abwegen, oder seiner Nachlässigkeit wieder abzulenken, und überhaupt die genaue Beobachtung der Disciplin zu befördern. In eben diesen Konferenzen wird das Examen der Neuangekommenen vorgenommen, und der Privatunterricht einzelner Akademisten bestimmet. Auch wird darinn die Entscheidung getroffen, ob der Akademist bey nicht hinlangenden Talenten, oder fortdauernder Nachlässigkeit der Foundation  
ferner